

**Information des VDH Ausschuss Agility**

24-11-2017

**VDH/FCI PO VDH Agility 2018****Ergänzungen zum FCI Geräteleitfaden UPDATE****A) VDH Prüfungsordnung Agility**

- I) Aktuell wird es zunächst für 2018 keine Zusammenstellung in Form einer Druckvorlage geben. Im Punkte der anerkennungswürdigen Prüfungsvoraussetzung (alternative Modelle zur BH) ist in 2018 noch Entscheidungsbedarf
  
- II) Ausführungshinweise zu den aufgeworfenen Fragestellungen „Auf-/Abstieg, Startberechtigung ab 01.01.2018 in der Übergangsphase von der bisherigen auf die neue Prüfungsordnung:
  1. Der Hund der in 2018 erstmals in einer Agilityprüfung vorgestellt wird, muss in der A0 starten
  2. Es ist kein Abstieg, auch nicht freiwilliger Art, in die A0 vorgesehen
  3. Der Hund der bereits in 2017 in der A1 gestartet ist, startet auch 2018 weiter in der A1. Nachweis darüber hat im Zweifelsfall der HF zu führen, notfalls mit einer Bestätigung einer Meldestelle.
  4. Wer in 2017 die Aufstiegsqualifikation in die nächste Klasse erfüllen konnte und einen Start (dies beinhaltet auch ein Ergebnis „DIS“ - Nachweis darüber hat im Zweifelsfall der HF zu führen, notfalls mit einer Bestätigung einer Meldestelle) in der nächsthöheren Klasse in 2017 nachweisen kann, startet weiter in der Klasse.
  5. Wer in 2017 die Aufstiegsqualifikation in die nächste Klasse erfüllen konnte ABER noch nicht in der nächsthöheren Klasse gestartet ist, startet in der nächsthöheren Klasse, da die Qualifikation in 2017 erfüllt ist. – *Einmalige Übergangsregelung von 2017 nach 2018.*
  6. Abstiegsregelung A3: alle Teams der A3 aus 2017 sind auch weiter in 2018 in der A3 startberechtigt. um aber auch in 2019 in die A3 melden zu können, müssen die geforderten Nachweise dann in 2018 erbracht werden.

**B) Geräteleitfaden**

Die FCI Obstacle Guidelines in der ab 01.01.2018 gültigen Version beschreiben zunächst die von der FCI Agility Kommission empfohlenen Gerätekonfiguration und Baupläne. **Verbindlich** sind diese Vorgaben zunächst **ab 01.01.2018 NUR** bei Veranstaltungen mit **FCI Termenschutz (FCI WM, FCI EO, FCI JEO...)**. Die jeweilige **nationale** Umsetzung ist in Umfang und zeitlichen Abläufen zunächst den **nationalen Organisationen freigestellt**.

In Erweiterung und Ergänzung hat der VDH Ausschuss Agility folgende Punkte beschlossen

- Es wird den Vereinen dringend empfohlen, sich bei Ersatzbeschaffung einzelner Geräte bzw. Neuanschaffung von kompletten Parcours an den aktuellen FCI Vorgaben und folgenden nationalen Zusätzen zu orientieren.
- Es wird national eine weitreichende Übergangsfrist zur Weiterverwendung vorhandener Geräte nach Maßgabe der PO 2012 eingeräumt sofern die verwendeten Geräte schadfrei sind. Die letzte Entscheidung über Verwendung am Tag der Prüfung – das bezieht sich auf die Sicherheit des zur Verwendung bereitgestellten Gerätes - liegt unverändert im Ermessen des LR.

## Abweichende Regelung für Prüfungen im Geltungsbereich des VDH ab 01.01.2019

(UPDATE: Vereinheitlichung der Übergangsfrist für alle angesprochenen Punkte):

- zur Befestigung des flexiblen Tunnels sind ausschließlich Bags mit breiten „Stegen“ (keine Gurte/Gummis) zu verwenden, mindestens 1 Bag/Meter
- sofern mit rutschfester Beschichtung ausgestattete feste Tunnel verwendet werden sollen ist darauf zu achten, dass nur solche mit einer vollflächigen Innenbeschichtung Verwendung finden (360°). In einem Parcours sind entweder beschichtete oder herkömmlich Tunnel zu verwenden. Der Einsatz unterschiedlicher Konstruktionen in einem Parcours ist nicht zulässig. Transparente Tunnel sind nicht zugelassen.
- der Sacktunnel ist ausschließlich in der kürzesten Ausführung und mit gepolsterem Eingang und rutschhemmender Ausstattung im festen Teil zulässig
- der teilbare Reifen ist einzig in einer **stossabsorbierenden** Ausführung (Definition lt. FCI Geräteleitfaden) zulässig, Harte unnachgiebige Materialien sind zu ersetzen oder nachträglich zu polstern.
- nur noch einfarbige Slalomstangen wobei zwei unterschiedliche Farben im Slalom im Wechsel zu verwenden sind
- konstruktiv bedingt herausragende Anbauteile (wie z.B. als Verstellhilfe an den Traversen mancher Stege/**Wippen**) sind nicht zulässig. (Gefahr der Verletzung beim Unterlaufen des Gerätes durch den Hund)

